



## Ev.-luth. Kindertagesstätte \_\_\_\_\_

### Gewährung der Zulage Praxisanleitung

Auszug aus dem 19. Änderungstarifvertrag zum TVöD vom 18.05.2022, Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. a gemäß der Anlage 1, Teil B, Abschnitt XXIV des TVöD-V:  
„Beschäftigte, denen entsprechende Tätigkeit als Praxisleiter\*in der Ausbildung von Erzieherinnen, von Kinderpflegerinnen, von Sozialassistenten/innen oder von Heilerziehungspflegerinnen übertragen sind und die übertragene Tätigkeit mit einem zeitlichen Anteil vom min. 15 % an ihrer Gesamttätigkeit ausüben, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeiten eine Zulage in Höhe von 70,- € monatlich.“

Frau/Herr .....

wird ab dem ..... die Praxisanleitung

von .....

in der .....Gruppe für den Zeitraum vom

..... bis zum ..... im Rahmen ihrer/seiner

.....Ausbildung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ..... Stunden übertragen

.....  
(Datum; Unterschrift Kiga Leitung)

Am..... wurde geprüft, dass durch obigen Mitarbeitenden die Voraussetzung von min. 15 % der Tätigkeit für die Anleitung von Auszubildenden

vorliegen

Für den Zeitraum vom ..... bis zum .....besteht daher der Anspruch auf die Zahlung einer Zulage gemäß obiger Regelung.

nicht vorliegen. Daher besteht kein Anspruch auf Zulage.

.....  
(Datum; Unterschrift Kirchenamt)